

Eltern sind Partner

Am 27. Mai fand vor dem Ausschuß für Jugend, Schule und Sport des Sächsischen Landtages eine Anhörung zum Schulgesetzentwurf statt. Seitens der Provisorischen Landeselternvertretung nahmen an dieser Veranstaltung deren Sprecher, Michael Hannich, und die Mitglieder des Sprecherrates, Annegret Engelmann und Dr. Rainer Fichtner, teil.

Die Forderung nach gleichberechtigter Elternmitwirkung in der Schule stand im Mittelpunkt der Ausführungen. Nach Meinung der Elternvertreter "wird Elternrecht wieder beschnitten", sollte der Regierungsentwurf die Zustimmung des Landtages finden. Die derzeit gültige Verordnung über Mitwirkungsgremien in der Schule sieht eine umfangreichere Mitwirkung vor als der von der Landesregierung veröffentlichte Entwurf.

Neben dem Recht auf Information und Beratung umfaßt Elternmitwirkung nach Ansicht der Eltern auch **Mitbestimmung in der Schule**. Michael Hannich verwies darauf, daß "die gemeinsame Verantwortung für den jungen Menschen das Elternrecht mit dem Aufsichtsrecht des Staates über die Schule verbindet." Er stellte dazu fest: "Die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung durch die Eltern bedingt grundsätzlich eine Einflußnahme auf den Bildungs- und Erziehungsprozeß der Schule. Die Bildung der einen Persönlichkeit des Kindes ist eine **gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule**."

Nach Auffassung der Provisorischen Landeselternvertretung müsse Elternmitwirkung

1. **auf allen Ebenen** möglich sein, also als Klassen-, Schul-, Kreis- und Landeselternvertretung;
- und 2. **in partnerschaftlicher Kooperation** erfolgen. Geeignete Gremien für die Zusammenarbeit sind die Schulkonferenz als das gemeinsame Entscheidungsorgan an einer Schule sowie Kreisschulbeiräte bzw. der Landesschulbeirat.

Die Provisorische Landeselternvertretung forderte ferner in der Anhörung vom Gesetzgeber eine deutlichere Differenzierung der für Sachsen vorgesehenen Mittelschule. Den Regierungsentwurf halten die Eltern für unzureichend; "er lasse einseitige Entwicklungen zu".

Für Sachsen wird von den Eltern ein **differenziertes Schulwesen unter Einbeziehung der Gesamtschule** gefordert.

Schließlich äußerten sich die Elternvertreter zur Frage Religionsunterricht und Ethik. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Trennung zwischen Ethik für Nichtglaubende und Religionsunterricht für Glaubende ist nach Auffassung der Provisorischen Landeselternvertretung unverständlich. Es sollte ein gemeinsames, weltanschaulich offenes Unterrichtsfach in der Sekundarstufe verpflichtend sein. In diesem Fach sind den jungen Menschen die an das Grundgesetz gebundenen Wertmaßstäbe einer pluralen Gesellschaft zu vermitteln.

Die von den Elternvertretern gebrauchte Kurzformel lautete: **"Ethik für alle und zusätzlich Religionsunterricht für Glaubende** im Sinne des Grundgesetzes als "ordentliches Lehrfach".